

Stuttgart, 22.10.2018

Konkretisierte Planung der Umsetzung der Finanzmittel zur Digitalisierung der Stuttgarter Schulen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Schulbeirat	Beschlussfassung Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	07.11.2018 20.11.2018

Beschlussantrag

1. Vom Stand der Umsetzung der Digitalisierung an Schulen wird Kenntnis genommen.
2. Der weiteren Verwendung der ursprünglich für den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Schulgebäuden vorgesehenen Mittel für vorgezogene Digitalisierungsmaßnahmen wird zugestimmt.

Begründung

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen, Finanzmittel zum Ausbau der Digitalisierung an städtischen Schulen zur Verfügung zu stellen (GRDrs 715/2017):

- 4.350 TEUR pro Jahr (innerhalb von 4 Jahren):
Ausbau der digitalen Infrastruktur an rund 15 Schulen pro Jahr im Rahmen von rund 60 Maßnahmen aus dem Sonderprogramm Schulsanierung, bei denen sich hierfür Synergien ergeben.
- 600 TEUR pro Jahr (innerhalb von 5 Jahren):
Ausstattung von 138 allgemeinbildenden Schulen mit Tablet-Computern.
- 1.000 TEUR pro Jahr im Doppelhaushalt 2018/2019 und 2020-2022 nochmals insgesamt 1100 TEUR:
Anbindung von Schulgebäuden an das städtische Glasfasernetz.

Grundlage für die Kalkulation der notwendigen Mittel für den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Höhe von 4.350 TEUR pro Jahr ab 2018 waren geplante Projekte aus dem Sonderprogramm Schulsanierung. Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 wurde eine zeitliche Streckung dieses Programms bis 2026 beschlossen (GRDRs 844/2017), und die personell und bezüglich der Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft realistisch umsetzbaren Maßnahmen auf einen Kostenrahmen von 40 Mio. Euro (ursprünglich 50 Mio. EURO) jährlich begrenzt. Dieser Beschluss erfolgte zeitlich parallel zur Beschlussfassung zur GRDRs. 715/2018 zur Schuldigitalisierung, weshalb die Auswirkungen hier noch keine Berücksichtigung finden konnten.

Da die baulichen Digitalisierungsmaßnahmen in rund 60 Schulen an die Sanierungsprojekte gekoppelt sind, müssen diese folglich ebenfalls zeitlich gestreckt werden. Zwischenzeitlich haben Hochbauamt und Schulverwaltungsamt die für 2018 und 2019 nach Dringlichkeit zu bearbeitenden Vorhaben konkretisiert.

Eine auf dieser Grundlage für die digitale Infrastruktur neu ausgearbeitete Liste mit den in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 umsetzbaren Maßnahmen sowie den dafür zu erwartenden Kosten für den jeweiligen Digitalisierungsanteil pro Schule ist als Anlage beigefügt. Daraus resultiert, dass aus den im Doppelhaushalt 2018/2019 für digitale Infrastrukturmaßnahmen an Schulen insgesamt zur Verfügung stehenden 8.700 TEUR lediglich rund 2.300 TEUR umgesetzt werden können. Somit können hierfür voraussichtlich rund 6.400 TEUR für diesen Zweck nicht eingesetzt werden.

Bei den Schulen jedoch wächst der Unmut für diese Verzögerungen. Damit die Schulen nicht noch länger auf einen Ausbau der Digitalisierung warten müssen und die digital unterstützten Unterrichtsinhalte des Bildungsplans zumindest teilweise umgesetzt werden können, schlägt die Verwaltung vor, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel anderweitig für bedarfsgerechte Digitalisierungsangebote zu verwenden, welche unabhängig oder nur mit geringer Beteiligung des Hochbauamtes umsetzbar sind. Ziel ist, Teile der künftig ohnehin notwendigen Ausstattung zeitlich vorzuziehen, um die Wartezeit auf die Schaffung der schulweiten Infrastruktur zu überbrücken.

Abhängig von der individuellen Medienentwicklungsplanung und den weiteren Rahmenbedingungen an der jeweiligen Schule wären folgende Maßnahmen realisierbar:

- Nachträgliche Schaffung digitaler Infrastruktur bei bereits abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen.
- (Teil-) Maßnahmen zur Digitalisierung ohne Beteiligung des Hochbauamtes (z.B. WLAN-Ausleuchtung von Teilen des Schulgebäudes unter Verwendung der vorhandenen Datenanschlüsse für den Anschluss von WLAN-Access-Points, bauliche Kleinmaßnahmen bis 12.500,- EUR).
- Ausstattung der Schulen mit zusätzlichen digitalen Endgeräten, für die aufgrund der Medienentwicklungsplanung der Schule kurzfristiger Bedarf besteht.
- Beschaffung von mobilen digitalen Präsentationseinheiten (z.B. Multimedia-Cases) um auch in Unterrichtsräumen ohne Datenanschlüsse digital unterstützt unterrichten zu können.

- Beschaffung und Installation von ortsgebundenen Präsentationseinheiten in Unterrichtsräumen (PC bzw. Notebook od. Tablet, Beamer, Lautsprecher, Dokumentenkameras).

Geschätzte Mittelverwendung für vorgezogene Digitalisierungsmaßnahmen in TEUR

Maßnahme	2018	2019	Gesamtsumme
WLAN - Ausleuchtung von Schulgebäuden, bauliche Kleinmaßnahmen	1.200	1.200	
Ausstattung weiterer Schulen mit digitalen Endgeräten	240	240	
Beschaffung mobiler digitaler Präsentationseinheiten	250	250	
Beschaffung und Installation ortsgebundener Präsentationsmedien	750	750	
Summe:	2.440	2.440	4.880

Da durch diese Maßnahmen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden, sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, dass die Verwaltung über die in der obenstehenden Tabelle genannten Summen hinaus im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis jetzt noch nicht absehbare Chancen für weitere Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen nutzen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die dargestellten Vorschläge notwendigen Finanzmittel sind im Doppelhaushalt 2018/2019 bereits im Teilhaushalt des Schulverwaltungsamts eingestellt.

Die Mittel für die Anbindung von Schulgebäuden an das städtische Glasfasernetz sind im Teilhaushalt 100 – Haupt- und Personalamt – veranschlagt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, T und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Isabel Fezer

Anlagen

Liste der Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2018-2019 mit Digitalisierung

<Anlagen>